

|   | /Datanaa   | م:ــــــــــــــــــــــــــــــــــــ | formation  | ~ C~~~  | امدمدمدا |  |
|---|------------|--|------------|---------|----------|--|
| 1 | i Dateiist | .IIULZIII                              | TOTILIALIO | ı ululu | isteueri |  |

| (Datenschutzinformation Grundst  |  |
|--|--|
| Stadtverwaltung  | Stadt Backnang   |
| Verantwortlicher nach Art.<br>4 Nr. 7 DSGVO  | Oberbürgermeister Maximilian Friedrich, Am Rathaus 1, 71522 Backnang Tel: 07191-894-0; E-Mail: stadt@backnang.de<br>Stellvertreter: EBM Stefan Setzer, Stiftshof 16, 71522 Backnang Tel: 07191-894-0; E-Mail: stadt@backnang.de  |
| behördlicher Datenschutz-<br>beauftragter  | datenschutz@backnang.de  |
| Zweck(e) der<br>Datenverarbeitung,<br>Rechtsgrundlage  | Die personenbezogenen Daten werden aufgrund von § 85 Abgabenordnung (AO) zum Zweck der Steuerfestsetzung und Steuererhebung erhoben und verarbeitet. Ihre personenbezogenen Daten werden in dem steuerlichen Verfahren verarbeitet bzw. weiterverarbeitet, für das sie erhoben bzw. zur Weiterverarbeitung übermittelt wurden (§§ 29b und 29c AO). In den gesetzlich ausdrücklich zugelassenen Fällen dürfen zur Durchführung eines steuerlichen Verfahrens erhobenen oder an uns übermittelten personenbezogenen Daten auch für andere steuerliche oder nichtsteuerliche Zwecke verarbeitet werden (§29c AO).   |
| geplante<br>Speicherungsdauer  | Die Daten werden so lange sie für das Besteuerungsverfahren erforderlich sind gespeichert. Maßstab hierfür sind grundsätzlich die steuerlichen Verjährungsfristen (§§ 169 – 171, sowie 228-23 AO) Wir dürfen Sie betreffende personenbezogene Daten auch speichern, um diese für künftige steuerliche Verfahren zu verarbeiten (§ 88a AO).   |
| Empfänger oder Kategorie<br>von Empfängern der Daten<br>(Stellen, denen die Daten<br>offengelegt werden) | Im weitgehend automationsgestützten Besteuerungsverfahren werden Ihre persönlichen Daten gespeichert und dann in zumeist maschinellem Verfahren der Festsetzung und Erhebung der Steuer zugrunde gelegt. Wir nehmen dafür, sowie für den Bescheiddruck und Kuvertierung Dienste durch Auftragsdatenverarbeiter in Anspruch.  |
| Betroffenenrechte  | Sie haben als betroffene Person das Recht von der Stadtverwaltung Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können verlangen, die bereitgestellten personenbezogenen gemäß Art. 20 DSGVO zu erhalten oder zu übermitteln. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, poststelle@lfdi.bwl.de beschweren. |
| Verpflichtung, Daten<br>bereitzustellen, Folgen der<br>Verweigerung                                      | Sie sind verpflichtet, die zum oben genannten Zweck erforderlichen personenbezogenen Daten bereitzustellen. Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu widersprechen. Allerdings können wir dem nicht nachkommen, wenn an der Verarbeitung ein überwiegendes öffentliches Interesse besteht oder eine Rechtsvorschrift uns zur Verarbeitung verpflichtet (z.B. Durchführung Besteuerungsverfahren).   |

| Data  |        |         | n Dritte |
|-------|--------|---------|----------|
| Daten | wenter | iabe ai | i Dille  |

Bei der Grundsteuer werden die personenbezogenen Daten in erster Linie über die Messbescheide und Zerlegungsmitteilungen des Finanzamtes übermittelt. Diese Bescheide werden weiterverarbeitet. Darüber hinaus werden Ihre persönlichen Daten auch bei Ihnen selbst bzw. Ihren Bevollmächtigten, z.B. durch SEPA-Lastschriftmandate, Mitteilungen und Anträge erhoben. Schließlich erheben wir Ihre persönlichen Daten bei Dritten, soweit diese gesetzlich zur Mitteilung an uns verpflichtet sind.

Alle personenbezogenen Daten, die uns in einem steuerlichen Verfahren bekannt geworden sind, dürfen wir dann an andere Personen oder Stellen (z. B. an Finanzämter, Verwaltungsgerichte, Rechtsaufsichtsbehörden oder andere Behörden) weitergeben, wenn Sie dem zugestimmt haben oder die Weitergabe gesetzlich zugelassen ist